

Beschlussvorschlag zum Thema „CCS-Ablagerung im Küstenbereich“ für die Unterweserkonferenz am 8. Juni 2011

### **Unterweserkonferenz spricht sich gegen CCS-Ablagerung im Küstenbereich aus**

Die Bundesregierung hat am 13. April 2011 den Gesetzesentwurf zur unterirdischen Verpressung und Einlagerung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) beschlossen. Die Regierung will das CCS-Verfahren (Carbon Dioxide Capture and Storage) erproben lassen. Dabei soll das bei der Kohleverbrennung anfallende Treibhausgas CO<sub>2</sub> abgeschieden und tief unter der Erde verpresst werden.

Bereits im Jahre 2009 gab es einen Antrag der Firma E.ON Gas Storage GmbH (EGS) an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis für Erkundungsbohrungen für Erlaubnisfelder in der Weser und den angrenzenden Gebieten. Der Landkreis Cuxhaven, der Landkreis Wesermarsch und auch die Seestadt Bremerhaven haben sich seinerzeit gegen die Erlaubniserteilung ausgesprochen, die letztlich darauf abgezielt hätte, die Sohle zu entnehmen und CO<sub>2</sub> einzulagern. Das Verfahren ist seinerzeit von der Firma EGS nicht weiter verfolgt worden.

Mit dem jetzt von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzesentwurf könnte das Verfahren wieder neu aufgenommen werden. Angeblich sollen gerade im Bereich der Nordseeküste und der angrenzenden Gebietskörperschaften zahlreiche Standorte von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe für die Speicherung als geeignet eingestuft worden sein. Selbst im Wattenmeer seien Standorte vorgesehen.

Der Regierungsentwurf des Gesetzes sieht allerdings ein Vetorecht der Bundesländer vor. Bei begründeten Bedenken können sie CO<sub>2</sub>-Endlager in ihrem Gebiet verhindern.

1. Derartige Bedenken liegen vor: Die CO<sub>2</sub>-Einlagerung ist kein Verfahren, das den CO<sub>2</sub>-Anfall minimiert, sondern erscheint eher als eine Art von Abfallbeseitigung und Verschiebung von Problemen in die Zukunft. Auch als „Brückentechnologie“ ist sie nicht akzeptabel. CCS verzögert und blockiert die notwendigen Weichenstellungen, die für den Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig sind. Darauf weist z. B. das Klimabündnis, ein Zusammenschluss europäischer Städte und Gemeinden, hin und ist der Auffassung, dass die CCS-Technologie die Zukunft für effektiven Klimaschutz verbaut. Abspaltung, Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub> sind überaus energie- und kostenintensiv. Effizienter sind andere Maßnahmen wie beispielsweise höhere Wirkungsgrade bei Kraftwerken, der verstärkte Einsatz von regenerativen Energien sowie die Verbesserung von Speichertechnik und Netzausbau. Aus diesem Grund hat sich auch die Schutzgemeinschaft Deutscher Nordseeküsten gegen CCS-Ablagerung unter dem Meeresboden ausgesprochen.
2. Durch die Einlagerung von CO<sub>2</sub> wird außerdem eine gleichzeitige Erprobung und Nutzung der Geothermie erschwert bzw. verhindert. Es ist zu erwarten, dass die CO<sub>2</sub>-Einlagerung dem Vorhabenträger ausschließliche Rechte verleihen wird, mit der Folge, dass daneben eine geothermische Nutzung oder auch die Nutzung von Druckluftspeichern nicht möglich sein wird. Letztere könnten aber gerade zur Zwischenspeicherung der in der Küstenregion in hohem Maße produzierten Energie aus Windkraftanlagen genutzt werden.
3. In der Bevölkerung besteht die Befürchtung, dass Gefährdungen für Mensch und Umwelt auftreten können. Nicht abschließend geklärt ist, ob austretende Gase zu befürchten sind, ob Lecktagen zuverlässig verhindert werden können, welche gesundheitlichen Bedrohungen sich aus größeren Lecktagen wie z. B. bei Erdbeben ergeben können und ob mit absoluter Sicherheit Gefährdung für das Grundwasser und für die landwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen werden können.

4. In besonderer Weise spricht aber der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und dessen herausragende Stellung als Weltnaturerbe gegen eine CO<sub>2</sub>-Einlagerung in der Küstenregion. Das Niedersächsische Wattenmeer ist in die UNESCO-Liste des Welterbes der Menschheit aufgenommen worden, weil es sich hier um eine einzigartige Naturlandschaft handelt. Damit kommt dem Wattenmeer der höchste Schutzstatus überhaupt zu, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass die Natur Vorrang hat vor jeglicher menschlichen Nutzung. Diese Einzigartigkeit der Naturlandschaft ist auch für den Tourismus, der im Bereich des Regionalforums Bremerhaven ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, von hoher Bedeutung. Auch unter touristischem Aspekt und deren Bezug zur Naturlandschaft Wattenmeer sollten angrenzende Festlandsgebiete zum Nationalpark nicht mit unterirdischen CO<sub>2</sub>-Ablagerungen einbezogen werden.

**Die Unterweserkonferenz beschließt:**

Die Landesregierung von Niedersachsen sowie der Bremer Senat werden aufgefordert, von allen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um die Küstenregion zwischen Jadebusen, Weser und Elbe von CO<sub>2</sub>-Ablagerungsstätten freizuhalten.